

**2. Änderung der
HAUPTSATZUNG
der Gemeinde Ramsen
vom 16.12.2019**

Der Gemeinderat Ramsen hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von *17,50 €* (~~12,50 €~~).

§ 7 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder von Ausschüssen

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von *17,50 €* (~~12,50 €~~).

Die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ramsen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ramsen, 16.12.2019

gez. Ruster
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung)